



## Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim  
Sicherheit und Ordnung

### Sonn- und Feiertagsrecht

#### 1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz Baden-Württemberg entscheiden zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt maßgeblich auf Grund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO.

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 7.

#### 2. Welche Daten werden erhoben?

Die Ordnungsbehörde des Landratsamts Heidenheim verarbeitet für die hier genannten Zwecke, insbesondere folgende personenbezogene Daten: Name, Adresse, Geburtsdatum, Gewerbedaten.

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den Sie im Antragsverfahren erhoben wurden, stellen wir Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

#### 3. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Zur sachgerechten Bearbeitung Ihres Antrags auf Befreiung nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz können Ihre Daten an folgende weitere Behörden/ Stellen weitergeleitet werden: Bürgermeisteramt, Kirchen, Polizei, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer.

#### 4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

#### 5. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sonntage und gesetzliche Feiertage sind besonders geschützt. Wer eine Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von bestimmten Tätigkeiten möchte, bedarf der behördlichen Erlaubnis. Vor Erteilung der Erlaubnis darf die Tätigkeit nicht aufgenommen werden. Geben Sie personenbezogene Daten nicht an, kann Ihr Antrag entweder nicht, verzögert oder nur mit erhöhtem Aufwand bearbeitet werden, wodurch sich auch die ggf. anzusetzende Verwaltungsgebühr erhöhen kann. Wer eine erlaubnispflichtige Tätigkeit ohne Erlaubnis betreibt, begeht eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat, die mit Geldbuße bzw. Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden kann.

## 6. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.)

## 7. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

### Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim,  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Felsenstraße 36,  
89518 Heidenheim  
Tel: 07321 321-2452,  
E-Mail:  
[Ordnung&Gewerbe@Landkreis-Heidenheim.de](mailto:Ordnung&Gewerbe@Landkreis-Heidenheim.de)

### Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim  
Datenschutzbeauftragte  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim  
Tel. 07321/321-2254 oder  
E-Mail:  
[Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de](mailto:Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de)

### Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart  
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart  
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)